

# **Benützungs- und Gebührenreglement GZ Roos**

In Kraft seit: 1. September 2010

## **Inhaltsverzeichnis**

1.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	3
2.	SPEZIELLE RAUMVORSCHRIFTEN .....	3
3.	ÖFFNUNGSZEITEN .....	4
4.	BENÜTZUNGSGEBÜHREN .....	4

## **Benutzungsvorschriften**

### **Art. 1 Allgemeine Bestimmungen**

<sup>1</sup>Soweit es die Raumverhältnisse zulassen, kann das GZ Roos gleichzeitig von mehreren Mietern und Organisationen benützt werden.

<sup>2</sup>Ein Benützungsvertrag kann nur mit einer volljährigen, handlungsfähigen Person abgeschlossen werden. Wird eine Veranstaltung von Minderjährigen organisiert, so muss eine volljährige, handlungsfähige Person die Verantwortung für die Veranstaltung übernehmen und das Gesuch für die Benützung unterzeichnen.

<sup>3</sup>Der Vertragspartner haftet vollumfänglich für Verursacherschäden an Gebäuden, Personen und Mobiliar, welche während der Veranstaltung entstehen. Der Abschluss einer besonderen Haftpflichtversicherung für die betreffende Veranstaltung wird empfohlen.

<sup>4</sup>Alle Gesuche für Benützung von Räumlichkeiten sind frühzeitig im Sekretariat des GZ Roos anzumelden. Wenn für einzelne Lokalitäten mehrere Belegungsgesuche gleichzeitig vorliegen, hat der einheimische Verein oder die einheimische Institution den Vorrang.

<sup>5</sup>Reservierungen sind höchstens ein Jahr im Voraus möglich.

<sup>6</sup>Reservierungen sind erst nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung vom Sekretariat des GZ Roos gültig.

<sup>7</sup>Die Miete wird spätestens 30 Tage vor Mietantritt in Rechnung gestellt und muss vom Mieter vor der Benützung des Mietobjektes bezahlt werden. Allfällige weitere Kosten für „Infrastruktur“, „Personal“ und „Diverses“ werden gemäss effektivem Aufwand nach dem Anlass in Rechnung gestellt und müssen durch den Mieter innert 30 Tagen beglichen werden.

<sup>8</sup>Bei einer Annullation des Mietvertrages durch den Mieter besteht nur dann ein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Miete resp. Stornierung der entsprechenden Rechnung, wenn diese mindestens 14 Tage vor Mietantritt erfolgt oder die Vermieterin das Mietobjekt noch anderweitig vergeben kann. In allen anderen Fällen sind 50 % des Mietpreises zu bezahlen.

<sup>9</sup>Schlüssel der gemieteten Räumlichkeiten werden wenn nötig gegen ein Depotgeld an den Vertragspartner abgegeben. Diese sind am ersten Arbeitstag nach der Veranstaltung im Sekretariat des GZ Roos zurückzugeben, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

<sup>10</sup>Für Sonderbewilligungen, Festivitäten und Freinächte ist die Polizeiverordnung der Gemeinde Regensdorf massgebend.

### **Art. 2 Spezielle Raumvorschriften**

<sup>1</sup>Für alle Räume des GZ Roos besteht eine spezielle Raumordnung und ein Bestuhlungsplan. Für das Einrichten und das Aufräumen der gemieteten Räumlichkeiten sorgt der Mieter selber. Unmittelbar nach der Veranstaltung muss die Raumordnung gemäss Bestuhlungsplan wieder erstellt werden. Ausnahmen müssen im Mietvertrag geregelt werden.

<sup>2</sup>Die Reinigung durch den Benützer umfasst die Grobreinigung sämtlicher benützter Räume. Die Tische müssen wenn nötig abgewaschen, der Boden gewischt und Flecken feucht aufgenommen werden. Allfällige Dekorationen sind komplett, das heisst mit allen Befestigungen wie Nägel, Schnüre, Klebstreifen etc. zu entfernen. Die Kleinküche ist gründlich zu reinigen (inkl. sämtlichen Geräten wie Backofen, Glaskeramik, Kühlschränke etc) und der Boden feucht aufzunehmen. Eine ungenügende Reinigung wird dem Mieter nach Zeitaufwand verrechnet.

<sup>3</sup>Werkbereich: Das Benützen der Werkzeuge und Maschinen erfolgt in allen Werkbereichen auf eigene Verantwortung. Für Schäden an Werkzeugen, Maschinen und Einrichtungen, die fahrlässig oder mutwillig entstehen, haftet der Benützer. In allen Werkräumen ist das Rauchen untersagt.

### Art. 3 Öffnungszeiten

<sup>1</sup>Die Öffnungszeiten werden durch die GZ-Leitung publiziert.

<sup>2</sup>Die Öffnungszeiten des Bistros werden vom Pächter publiziert.

### Art. 4 Benützungsgebühren

<sup>1</sup>Vertragspartner, welche die Vorschriften dieses Benützungsreglements übertreten oder die Anweisungen der Leitung nicht befolgen, können von der Benützung zeitweise oder ganz ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf Rückerstattung der Benützergebühren.

<sup>2</sup>Reklamationen und Beschwerden sind schriftlich an den Ressortvorsteher zu richten. Gegen Anordnungen und Entscheide des Ressortvorstehers kann innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

<sup>3</sup>Dieses Benützungs- und Gebührenreglement tritt nach der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt werden alle dazu im Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben.

<sup>4</sup>Die Benützungsgebühren nachstehend wie folgt geregelt:

1. Raummieten	Grundtarife			
	Einmalige <u>Mo – Do</u>	Benützung <u>Fr – So</u>	Semester- <u>Stunde</u>	Monats- <u>Stunde</u>
1.1 Saal	100.--	150.--	400.--	130.--
1.2 Küche	ab 80.--	ab 100.--	--	--
1.3 Ludothek	40.--	40.--	130.--	40.--
1.4 Universalraum	40.--	40.--	130.--	40.--
1.5 Sitzungszimmer	30.--	30.--	--	--
1.6 Werkatelier	40.--	40.--	130.--	40.--

Informationen zur Raum-Infrastruktur kann aus Punkt 5 entnommen werden  
Detailkosten siehe Punkt 3.2

Semesterstunde 1 Stunde pro Woche während eines Semesters  
(Ausfallstunden wegen Ferien etc. im Preis berücksichtigt).

Monatsstunde 1 Stunde pro Woche während mindestens einem Monat  
(Ausfallstunden wegen Feiertagen im Preis berücksichtigt) Angebrochene Monate werden pro Woche mit 25% der Monatsprämie in Rechnung gestellt.

- 2. Raummieten** Mietpreisabstufungen
- 2.1 Gratisbenützung Mitgliedervereine des Vereinskartells Regensdorf haben für einen Vereinsanlass Anrecht auf eine Gratisbenützung des Saals inkl. Küche pro Kalenderjahr. Die Politische Gemeinde hat Anrecht auf die notwendigen Gratisbenützungen des Saals inkl. Küche. Dieses Recht ist nicht übertragbar. Allfällige Personalkosten unter Pkt. 4, resp. Infrastrukturkosten unter Pkt. 5 sind von dieser Regelung ausgeschlossen.
- 2.2 Vereinsrabatt Mitgliedern des Vereinskartells Regensdorf wird auf weitere Raummieten für Vereinsanlässe ein Rabatt von 20% gewährt. Auf Infrastrukturkosten unter Pkt. 5 wird ebenfalls ein Rabatt von 20% gewährt, sofern der Anlass in den Räumen des GZ Roos stattfindet. Der Beamter ist von dieser Regelung ausgeschlossen.
- 2.3 Zuschläge Die Ansätze der Raummieten (ohne Küche) werden für kommerzielle Anlässe um 100% erhöht. Bei auswärtigen Mietern wird ebenfalls ein Zuschlag von 100% erhoben. Beide Zuschläge werden aber nicht kumuliert, d.h. der maximale Zuschlag beträgt 100%.
- 2.4 Kindergeburtstage Für Kindergeburtstage am Mittwochnachmittag kann der Saal und die Küche mit einem Spezialrabatt von 50% gemietet werden.

### 3. Benützung der Küche

- 3.1 Jeder Saal-Mieter ist frei in der Wahl der Bewirtung seiner Gäste. Er kann damit den Pächter des Bistros im GZ Roos beauftragen, einen externen Wirt resp. ein auswärtiges Catering-Unternehmen beiziehen oder Essen und Getränke selber organisieren.
- 3.2 Werden Gäste einer Veranstaltung bewirtet (Essen + Getränke), so muss die Küche gemietet werden. Bei Bewirtung (Essen und Getränke) durch den Pächter des Bistros im GZ Roos entfällt die Miete für die Küche.

<b>Miettarife Küche</b>	nur Getränke	Essen + Getränke
<b>Mo - Do</b> bis 100 Personen	80.--	140.--
<b>Fr – So</b> bis 100 Personen	100.--	160.--

- 3.3 In den Mietpreisen ist die Reinigung von Gläsern, Besteck und Geschirr nicht inbegriffen. Sämtliches Material (Gläser, Geschirr und Besteck) muss mit der Maschine abgewaschen und an den entsprechenden Platz zurückgestellt werden. Die Theke ist in gereinigtem Zustand abzugeben.
- 3.4 Abfall: Pro Mieter ist die Entsorgung eines 110 Liter Abfallsackes im Mietpreis inbegriffen. Der Gebrauch jedes weiteren 110 Liter Abfallsackes wird mit Fr. 10.-- in Rechnung gestellt.

#### 4. Personalkosten GZ Roos

- 4.1 **Ausserhalb der normalen Öffnungszeiten** des GZ Roos kann die Präsenz während dem Einrichten und Aufräumen der gemieteten Räumlichkeiten durch eine verantwortliche Person des GZ Roos erforderlich sein, was dem Mieter mit Fr. 30.00 pro Stunde in Rechnung gestellt wird. Ab **24.00** Uhr ist die Aufsicht durch eine verantwortliche Person des GZ Roos in der Regel immer erforderlich. Der entsprechende Zeitaufwand wird mit Fr. 40.00 pro Stunde verrechnet. Verlängerungen sind bis max. 2.00 Uhr möglich.
- 4.2 Bei Bewirtung durch den **Pächter** des Bistros im GZ Roos entfällt die Beaufsichtigung durch eine verantwortliche Person des GZ Roos und es entstehen keine zusätzlichen Kosten.
- 4.3 Supportleistungen ausserhalb der regulären Geräteinstruktionen werden mit Fr. 40.-- pro Stunde in Rechnung gestellt.
- 4.4 Zusätzlich nötige Reinigungs- und Aufräumarbeiten werden dem Mieter nachträglich mit Fr. 40.-- pro Stunde verrechnet.

#### 5. Infrastruktur / Audiovisuelle Hilfsmittel

5.1	Saal	Stereoanlage	im Mietpreis inbegriffen
		Leinwand	im Mietpreis inbegriffen
		Hellraumprojektor	im Mietpreis inbegriffen
		Flip Chart mit Block	im Mietpreis inbegriffen
		2 Mikros (Kabel)	im Mietpreis inbegriffen
		1 Mikro (Funk)	im Mietpreis inbegriffen
		Rednerpult mit Mikro (Schwanenhals)	im Mietpreis inbegriffen
		Bühne klein 14 m <sup>2</sup>	Fr. 100.--
		Bühne gross 21 m <sup>2</sup>	Fr. 200.--
		Barelemente	Fr. 60.--
		Beleuchtungsanlage	im Mietpreis inbegriffen
		Beamer	Fr. 60.--
		Klavier	nach Anfrage
5.2	Universalraum	Leinwand	im Mietpreis inbegriffen
		Hellraumprojektor	im Mietpreis inbegriffen
		Flip Chart mit Block	im Mietpreis inbegriffen
		Stereoanlage	im Mietpreis inbegriffen
		Beamer	Fr. 60.--
5.3	Ludothek	Leinwand	im Mietpreis inbegriffen
		Hellraumprojektor	im Mietpreis inbegriffen
		Flip Chart mit Block	im Mietpreis inbegriffen
5.4	Sitzungszimmer	Flip Chart mit Block	Im Mietpreis inbegriffen

Die Infrastruktur muss im Voraus mit dem Mietvertrag bestellt werden. Technische Geräte dürfen nur nach Instruktion, welche in der Regel vorgängig nach Terminabsprache stattfinden, bedient werden. Die Geräte sind mit Sorgfalt zu behandeln, sauber zu halten und in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen. Veränderungen an der Anlage dürfen keine Vorgenommen werden.

5.5	Holzwerkstatt inkl. vorhandenes Verbrauchsmaterial wie Schleifpapier, Nägel, Schrauben, Leim etc. , inkl. Benutzung der Kleinmaschinen wie Bohrmaschine, Stichsäge etc.	Jugendliche bis 15 Jahre	Erwachsene / Jugendliche ab 15 Jahre	Ge- werbli- che Nut- zung
	bis 4 Std. (von 08.00 – 18.00 Uhr )	2.50	5.--	10.--
	4 - 8 Std. (von 08.00 – 18.00 Uhr )	5.00	10.--	20.--
	ab 8 Std. (von 08.00 – 22.00 Uhr )	--	12.--	25.--
5.6	Maschinenraum inkl. Benützung der grossen Maschinen (Bandsäge, Kreissäge, Hobel, Drehbank, Schleifmaschine)	Jugendliche bis 15 Jahre	Erwachsene / Jugendliche ab 15 Jahre	Ge- werbli- che Nut- zung
	bis 15 Minuten	--	5.--	--
	bis 60 Minuten	--	15.--	20.--
	1 – 4 Std.	--	20.--	30.--
	4 – 8 Std.	--	28.--	40.--
	ab 8 Std.	--	33.--	45.--

## 6. Internet-Surfen

Ort	Sitzungszimmer GZ Roos		
	Benutzung nur auf Voranmeldung garantiert! Auskunft / Reservation: 044 840 54 27		
Freies Surfen	Montag - Freitag	08.00 – 11.30 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr (Freitag bis 15.00 Uhr)	
Grundtarif:	inkl. max. 60 Minuten	6.--	
jede weitere Stunde:		3.--	

Tarifanpassungen vorbehalten

Vom Gemeinderat genehmigt am 1. Juni 2010

Namens des Gemeinderates Regensdorf

Präsident: Max Walter

Schreiber a.i.: Hansruedi Steinmann